

Hierzu liegt ein Antrag der Fraktion AL vor, den Herr Staratschek erläutert.

Über das Thema wurde in der letzten Ausschusssitzung am 13.04.16 schon ausführlich gesprochen.

Herr Knorz berichtet für die Verwaltung und erklärt, dass in der Vergangenheit durch die hohe Auslastung der Schulen auch ein hohes Verkehrsaufkommen bestand. Im Jahr 2002 wurde ein Maßnahmenpaket umgesetzt, welches durch den Verkehrsausschuss beschlossen wurde. Maßnahmen waren u.a.: eine Tempo 30-Zone, Aufpflasterungen (Schwellen) und Querungshilfen Einmündung Friedrichstraße. Dadurch wurde eine deutliche Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich Hermann-/Friedrichstraße erreicht und die Aufmerksamkeit sowohl bei Fußgängern als auch bei Auto- und Radfahrern konnte gesteigert werden.

Heute haben sich die Zahlen der Schüler und der PKW reduziert, auch durch den Umzug der GGS Stadt ins ursprüngliche Gebäude. Durch das sogenannte Eltern-Taxi finden rund 200 Fahrten in den bekannten Hauptstoßzeiten statt. Trotz der hohen Verkehrsdichte gab es laut Herrn Hauptkommissar Fronske seit 2008 keine Schulwegunfälle. Es gibt keine Gefahrensituationen.

Bereits 2002, im Zuge der Verkehrsregelungen, wurde die Einrichtung einer Einbahnstraße geprüft, wobei aber die Nachteile die Vorteile überwogen.

Die Einrichtung Einbahnverkehr laut Antrag ist grundsätzlich verkehrsrechtlich möglich. Aber auch hier überwiegen die negativen Effekte die positiven. Positiv wären die verringerte Durchlaufzeit für das Eltern-Taxi und die geringere erforderliche Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer, da der Verkehrsstrom der Gegenrichtung entfällt.

Als negative Effekte wären unter anderem zu nennen: Einbahnstraßen führen zu höheren Geschwindigkeiten, da „freie Bahn“, das führt zu erhöhten Gefahrensituationen für Fußgänger und Radfahrer, geringere Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer, da „freie Bahn“, erhebliche Umwege für Anwohner. Auch der Umweltaspekt ist zu beachten. Durch Umwege werden täglich mehrere 100 km zusätzliche Strecke gefahren.

Bei Einbahnstrassenverkehr würden für die untere Hermannstraße folgende Einschränkungen gelten: mit Zusatz Anlieger frei (Verkehrszeichen Vz250 oder 260). Jeder Nutzer/Anwohner, Besucher, Lieferant, Eltern auf dem Weg zur Schule und Sportanlagenbenutzer ist Anlieger. Tatsächlich durchsetzbar wäre die Maßnahme nur mit dauerhafter Sperrung und Ordner. Dies ist nicht realistisch. Auf die Anfrage nach einer Fahrradstraße antwortet Herr Knorz, dass Fahrradstraßen nur dann in Betracht kommen, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder demnächst zu erwarten ist. Dies ist nicht der Fall. Auch in einer Fahrradstraße ist der Kfz-Verkehr möglich, damit Anwohner mangels anderer Anfahrmöglichkeiten die Hermannstraße passieren können.

Aus den o.g. Gründen (Verkehrsverlagerung, Geschwindigkeitserhöhung, negative Folgen für die Verkehrssicherheit) empfiehlt die Verwaltung in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde, dem Antrag nicht zu folgen.

Der Ausschuss stellt in der umfassenden Diskussion fest, dass die Situation schwierig ist, spricht sich aber mehrheitlich dafür aus, den Ausführungen der Polizei und Verwaltung zu folgen.

Anschließend wurde der zweite Teil des Antrags die Parkplätze an der Mühlenstraße erörtert. Hierzu erläutern Verwaltung und Polizei, dass der Parkplatz derzeit nicht ausgelastet sei und im Falle einer Einrichtung einer Hol- und Bringzone eine Längsaufstellung sicherer wäre. Diese würde allerdings nur über eine Beschilderung, nicht durch bauliche Maßnahmen geregelt. Der Ausschuss sieht hier Beratungsbedarf und wünscht eine Skizze zur Verdeutlichung. Dies soll im nächsten Ausschuss erfolgen.

Daher wird nur über den ersten Teil des Antrags abgestimmt.

Beschlussantrag (zu 1):

Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Polizei und ggf. weiteren Ämtern des Kreises zur Sicherung des Schulweges in der Hermannstraße und zur Entlastung derselben, folgende Änderungen der Verkehrsführung zu prüfen und möglichst schnell umzusetzen. Die Verkehrsführung sollte wie folgt geändert werden:

Die Friedrichstraße wird zur Einbahnstraße in Richtung Hermannstraße. Die Hermannstraße wird im oberen Teil von Ecke Friedrichstraße bis zur Kaiserstraße gleichfalls Einbahnstraße Richtung Kaiserstraße. Der untere Teil der Hermannstraße könnte mit zusätzlichen Einschränkungen versehen werden.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen	AL 1
	Nein-Stimmen	SPD 3, CDU 4, Bündnis90/Die Grünen 1, FDP 1, pro Deutschland 1, RUA 1, UWG 1

Der Ausschuss stimmt mehrheitlich gegen den Antrag der AL Fraktion.

Beschlussantrag (zu 2):

Der Parkplatz an der Mühlenstraße sollte wie folgt gestaltet werden: Die Spur hinter den Schrägparkplätzen sollte mit einem eingeschränkten Halteverbot ausgestattet werden, sodass diese Spur ausschließlich dem Ein- und Aussteigen dienen kann.

Abstimmungsergebnis:

Vertagt – die Verwaltung wird gebeten, zur nächsten Sitzung ein Konzept vorzulegen.